Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 384
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 04. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2020)

zum Thema:
Dauerzählstellen und Radverkehrsaufkommen

und **Antwort** vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23384
vom 04.05.2020
über Dauerzählstellen und Radverkehrsaufkommen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Für wie repräsentativ beurteilt der Senat die an den 17 Dauerzählstellen für Radverkehr erfassten Daten in Bezug auf das Radfahraufkommen in ganz Berlin?

Frage 2:

Lässt sich nach Meinung des Senats aus den dort gezählten Bewegungen tatsächlich das Radfahrveralten bzw. Radfahraufkommen innerhalb ganz Berlins ableiten? Immerhin liegen 10 der 17 Zählstellen innerhalb des S-Bahnrings, bzw. befinden sich in unmittelbarer Nähe dazu.

Antwort zu 1 und 2:

Seit 1983 finden in Berlin regelmäßig manuelle Pegelzählungen des Radverkehrs an ausgewählten Standorten statt. Die technologische Entwicklung erlaubte es ab 2012, die bisher nicht erfassten Schwankungen mit der Einrichtung von automatischen Dauerzählstellen abzubilden. Darüber hinaus führt die Abt. VI – Verkehrsmanagement – der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Behörden des Landes Berlin jährlich kontinuierlich Verkehrserhebungen im öffentlichen Straßennetz durch. Neben dem Kfz-Verkehr wird dabei auch der Radverkehr erfasst. Der Anspruch an die Daten der 17 Dauerzählstellen ist es nicht, das gesamte Radverkehrsaufkommen für Berlin abbilden zu können. Vielmehr wird eine Datenbasis einer räumlich verteilten Bandbreite von stärkeren und weniger stark befahrenen Radverkehrsanlagen geschaffen. Eine Netzabdeckung von Radverkehrsmengen kann allein durch die Dauerzählstellen nicht erreicht werden.

Frage 3:

Wie hoch ist nach Einschätzung des Senats der Anteil der über die Zählstellen gezählten Fahrten von E-Scootern?

Frage 4:

Wie lässt sich überhaupt eine Unterscheidung von Fahrrädern und den rund 16.000 in Berlin befindlichen E-Scooter an den Zählstellen vornehmen?

Antwort zu 3 und 4:

Eine eindeutige Erfassung der E-Tretroller ist mit der an den Berliner Dauerzählstellen eingesetzten Sensorik nicht möglich. Die Zählstellen auf abgesetzten Radwegen können aufgrund des Erfassungsmodus keine E-Tretroller erkennen.
Bei Zählstellen auf der Fahrbahn wird u.a. wegen des begleitenden Kfz-Verkehrs das Gerät in einem anderen Modus betrieben, welcher eine Erfassung von E-Tretrollern nur begrenzt zulässt.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, in welchem Maße Touristen und andere nur kurzzeitig in Berlin verweilende Personen seit dem massiven Markteintritt von Miet-Fahrrad- und E-Scooteranbietern diese zur Fortbewegung nutzen und auf den ÖPNV, das Taxi oder das schlichte Zufußgehen verzichten?

Antwort zu 5:

Eine Einschätzung zu den Zahlen ist bei den frei am Markt agierenden Akteuren nicht möglich. Auch beim Betreiber des Öffentlichen Leihfahrradsystems (nextbike GmbH) ist die Identifikation von Touristinnen und Touristen anhand der begrenzt vorhandenen Kundeninformationen nicht ohne weiteres ableitbar.

Frage 6:

Anhand der Zulassungs- und Versicherungspflicht von Kraftfahrzeugen kann exakt ermittelt werden, wie viele Kraftfahrzeuge in Berlin in Verkehr sind. Hat der Senat irgendeine Möglichkeit (z.B. anhand der Anzahl der Bewegungen von Zweirädern an den 17 Zählstellen, oder auch andere Möglichkeiten) auf die tatsächliche Anzahl der in Berlin in Verkehr befindlichen Fahrräder zurückzuschließen? Wenn Ja, wie wird das gemacht?

Antwort zu 6:

Es gibt keine Datenbank und keine amtliche Statistik zur Anzahl der Fahrräder in einer Stadt. Die Frage der Fahrradnutzung – Verfügbarkeit, Einsatzzwecke, Wegedistanzen u.ä. – wird über eine alle fünf Jahre stattfindende Haushaltsbefragung ermittelt (“Mobilität in Städten- SrV“). In diesem Zusammenhang wird auch die Fahrradverfügbarkeit abgefragt. Hierdurch liegen Erkenntnisse zur Fahrradausstattung pro Haushalt vor.

Die Ergebnisse der aktuellen Haushaltsbefragung „Mobilität in Städten - SrV 2018 sind unter folgendem Link abrufbar:
https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/zahlen_fakten/mobilitaet_2018/download/Berlin_Steckbrief_Berlin_gesamt.pdf

Berlin, den 25.05.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz